



Antrag der Sportkommission zur Reduktion der Wurfanzahl beim Kantonewettkampf von 200 auf 100 Wurf:

Die Schweiz. Sportkommission stellt folgenden Antrag, welchen die Gruppe «Hallo Zukunft SSKV» ausgearbeitet hat.

Neu sollen am Kantonewettkampf nicht mehr 200 sondern nur noch 100 Wurf gespielt werden.

Begründung:

Die einzelnen, vor allem kleineren, Unterverbände bekunden immer mehr Mühe eine Mannschaft mit sechs Keglerinnen und Keglern zusammenzustellen, die in der Lage oder willens sind 200 Wurf zu absolvieren.

Das Aufstocken der Anzahl möglicher Ersatzspieler um zwei oder mehr Programme in 2x100 Wurf aufzuteilen ist ebenfalls nicht zielführend, da den kleineren Unterverbänden, bereits heute, für eine solche Lösung die notwendigen Mitglieder fehlen.

Mit der Reduktion der Wurfanzahl auf 100 Wurf lassen sich obige Probleme lösen, ohne den Stellenwert des Wettkampfes zu beeinträchtigen.

Die Sportkommission stellt daher den Antrag Art. 17ff wie folgt anzupassen:

Art. 17 Kantone-Wettkampf

Art. 17.1

Der Kantonewettkampf des SSKV gilt als Unterverbands-Meisterschaft, welche für alle Unterverbände obligatorisch ist. Dieser Anlass findet jährlich **in der Regel im in den Monaten April und Mai auf einer Zweier- oder Viereranlage statt**. Die Vergabe erfolgt ein Jahr zum Voraus durch die Delegiertenversammlung auf Bewerbung hin. Mit der Bewerbung durch die Unterverbände wird auch das von der Schweizerischen Sportkommission abgegebene Pflichtenheft anerkannt.

- Jeder Unterverband sowie das Fürstentum Liechtenstein stellen eine Auswahlmannschaft.
- Die Mannschaft besteht aus fünf Startenden und einem Ersatzspieler.
- Sollte während des Wettkampfes der Ersatzspieler zum Einsatz kommen (bei Aufgabe eines Wettkämpfers durch Unfall oder sonstigen Gründen), so spielt er nach 2 Probewürfen genau an derselben Stelle weiter, wo sein Vorgänger den Wettkampf abgebrochen hat.
- Ein Wettkämpfer, der frühzeitig aus dem Wettkampf steigt, kann nicht mehr als Ersatz eingesetzt werden.
- Muss während dem Wettkampf noch ein Mannschaftsmitglied aufgeben, so wird die ganze Mannschaft mit dem im Moment erzielten Resultat klassiert und gewertet.

Die Unterverbände werden in drei Kategorien aufgeteilt: A, B und C. Die Kategorien entsprechen einem Leistungsniveau, wobei in der Kategorie A die leistungsstärksten Kantonalverbände vertreten sind.

Nach jedem Wettkampf erfolgt **nach den Ranglisten in den Gruppen** ein Auf- und Abstieg, der wie folgt festgesetzt ist:

- Die ersten zwei Mannschaften der Kategorien B und C steigen in die Kategorien A bzw. B auf.
- Die letzten zwei Mannschaften der Kategorien A und B steigen in die Kategorien B und C ab.



www.sskv.ch

Schweizerischer Sportkegler-Verband Association Suisse des Quilleurs Sportif

SSKV
ASQS

Präsident der
Sportkommission

Jan Fritsch

Hüslimattstrasse 1

4132 Muttenz

fritsch@sskv.ch

mobil +41 78 614 04 95

tel +41 61 461 83 49

Der Kantonewettkampf wird **in der Regel** über zwei Wochenenden durchgeführt, **die Wettkampftage sind aufs Wochenende festzusetzen, das heisst an drei resp. auf einer Zweieranlage vier Wettkampftagen.** ~~das heisst an vier Wettkampftagen.~~

~~Am ersten und zweiten Wettkampftag starten 6, am dritten starten 7 und am vierten Wettkampftag starten 5 Kantonalverbände.~~

Die Startreihenfolge innerhalb der Kategorien erfolgt nach Entfernungskilometern (schnellste Route) vom Kantonshauptort zum Wettkampfort. Die Mannschaften mit der kürzesten Fahrzeit werden am Morgen oder Abend eingeteilt, die Mannschaften mit der längsten Anfahrtszeit um die Mittagszeit. **Der Organisator wird immer mit null Kilometern gewertet.**

~~Die Festlegung der Startreihenfolge für den nächsten Wettkampf erfolgt jeweils am Absenden nach folgenden Grundsätzen. Die Gruppen werden nach den Resultaten neu geordnet, d.h. die auf- und absteigenden Kantonalverbände werden resultatmässig in die entsprechende Gruppe eingestuft und so den Wettkampftagen zugeteilt.~~

Vierieranlage:

1. Wettkampftag: Alle Unterverbände, welche der Kategorie C zugeteilt sind.
2. Wettkampftag: Alle Unterverbände, welche der Kategorie B zugeteilt sind.
3. Wettkampftag: Alle Unterverbände, welche der Kategorie A zugeteilt sind.

Zweieranlage:

1. Wettkampftag: Alle Unterverbände der Kategorie C.
2. Wettkampftag: Die letzten fünf Unterverbände der Kategorie B
3. Wettkampftag: Die ersten zwei Unterverbände der Kategorie B sowie die letzten drei Unterverbände der Kategorie A
4. Wettkampftag: Die ersten fünf Unterverbände der Kategorie A

~~4. Wettkampftag: Die ersten fünf Kantonalverbände der Gruppe A.~~

Bestimmungen zum Absenden werden von der Sportkommission definiert und sind im Pflichtenheft Organisator SSKV festgehalten.

Art. 17.2 Wurfprogramm

Das Wurfprogramm für den Kantonewettkampf **wird für alle drei Kategorien auf 100 Würfe (25 Voll, 25 Kranzspick, 25 Voll, 25 Babelispick) festgelegt.** ~~wird jeweils von der Schweizerischen Sportkommission nach folgenden Grundsätzen festgesetzt. Für alle drei Gruppen 200 Würfe auf vier Bahnen (50 Voll, 50 Kranzspick, 50 Voll, 50 Babelispick).~~

2 Probewürfe pro Bahn obligatorisch.

Art. 17.3 Auszeichnungen

Für alle 3 Gruppen Rang 1 bis 3 Gold-, Silber- und Bronzemedailen mit Halsband rot/weiss. ~~Medaille 7 cm Durchmesser und 2,5 mm dick.~~

Weitere ausgezeichnete Mannschaften gleiche Medaille in Bronze.



Es sind immer sieben Auszeichnungen pro Mannschaft zu organisieren, sechs Spieler und der Mannschafts-Coach. ~~Zusätzliche Wanderpreise sind ebenfalls zu reglementieren. Die Schweizerische Sportkommission entscheidet über die Einführung solcher Wanderpreise.~~ Auszeichnungen erhalten in jeder Gruppe 50 % aufgerundet der Mannschaften für je fünf Startende und einem Ersatz.

Details zu den Anforderungen der Medaillen sind im Pflichtenheft Organisator SSKV definiert.

~~Alle Medaillen müssen mit Kategorie und Rang graviert sein.~~

~~Ein weiterer Medallensatz ohne Band und Gravur ist dem SSKV für das Archiv zu übergeben.~~

Für das Höchstresultat aus allen drei Kategorien ist ein Wanderpreis ausgesetzt. Der Wanderpreis läuft 10 Jahre, die Beschaffung (Stifter oder Kauf) liegt in der Verantwortung des SSKV. Die Vergabe des Wanderpreises erfolgt aufgrund der erspielten Rangpunkte gemäss Wanderpreisrangliste Kantonewettkampf. ~~Wer in dieser Zeit den Kantonewettkampf am Meisten gewonnen hat, erhält den Wanderpreis fix. Über die endgültige Vergabe bestimmt das Reglement.~~

Zusätzlich wird je Kategorie eine Auszeichnung für das höchste Total, das höchste Voll und höchster Spick vergeben. Die Art der Auszeichnung obliegt dem durchführenden Unterverband.

Art. 17.4 Finanzielles

Die Einsätze werden jeweils von der Schweizerischen Sportkommission bestimmt.

Kostenausgleich: Für den Kantonewettkampf werden jedem Unterverband durch den Sportfonds die Fahrtkosten (50% eines Bahnbillets 2. Klasse) für 7 Personen, sofern anwesend, ab Kantonshauptort vergütet, ausgenommen dem organisierenden Unterverband.

Art. 17.5 SSKV- Beitrag

Für die Organisation und Durchführung des Kantonewettkampfes erhält der durchführende Unterverband einen festen Betrag zugesprochen. Dieser wird von der Schweizerischen Sportkommission bestimmt und ist im Pflichtenheft festgehalten. Gewinn und Verlust gehen zu Lasten des betreffenden Organizers.

Im Auftrag der Sportkommission

Der Sportpräsident

Jan Fritsch